

01.09.2023

Neudruck

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 2224 vom 28. Juli 2023  
der Abgeordneten Thorsten Klute und Rodion Bakum SPD  
Drucksache 18/5203

### **AD(H)S-Erkrankungen: Was macht die Landesregierung in NRW?**

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Angelina Boerger schreibt in ihrem Buch „Kirmes im Kopf. Wie ich als Erwachsene herausfand, dass ich AD(H)S habe“ (Kiepenheuer & Witsch, 2023) u.a. darüber, was AD(H)S ist, wie es um den (geringen) Forschungsstand bestellt ist, wie sie erst als Erwachsene herausfand, dass sie selbst betroffen war und dass AD(H)S besonders häufig bei Mädchen und Frauen unentdeckt bleibt. Es ist schwierig und langwierig, überhaupt einen Platz zur Diagnose dieser Störung zu erhalten – die Grundvoraussetzung für adäquate medizinische und psychologische Versorgung.

Gleichzeitig zeichnet sich in der aktuellen Forschung ab, dass Menschen mit AD(H)S zunächst einmal ein „anders tickendes“ Gehirn haben mit seinen Vor- und Nachteilen. Ein Nachteil ist die eingeschränkte Selbstmanagement-Funktion, die für das Zurechtkommen in der heutigen westlichen Welt allerdings maßgeblich ist. Dazu gehören z.B. die gezielte Aufmerksamkeitssteuerung, Entscheidungsfindung, Planung, Zeitwahrnehmung oder Emotionsregulation. Gleichzeitig haben Menschen mit AD(H)S besonders ausgeprägte Fähigkeiten, sie können etwa Dinge sehen und benennen, die andere noch nicht auf dem Radar haben, sind oftmals sehr empathisch, können in Krisensituationen hochfunktional sein oder extrem fokussiert und effektiv an der Lösung eines Problems arbeiten. Um das Denken in den Kategorien „normal“ vs. „unnormale“ zu überwinden, wirbt die Neurodiversitätsbewegung für einen Perspektivwechsel. In den USA gibt es erste Unternehmen, die sich darum bemühen, gute Arbeitsstrukturen für all ihre Mitarbeitenden anzubieten, auch für diejenigen, deren Gehirne neurodivergent sind und andere Bedingungen brauchen, um gut zu funktionieren und durch ihre Fähigkeiten einen Mehrwert für alle schaffen zu können.

**Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales** hat die Kleine Anfrage 2224 mit Schreiben vom 1. September 2023 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration beantwortet.

**1. Wie viele Stellen bieten in NRW eine AD(H)S-Diagnostik an? (Bitte tabellarisch nach Kommunen aufführen und differenzieren, ob diese Leistung auch für gesetzlich Versicherte angeboten wird)**

Die Diagnostik und Behandlung von ADHS im Erwachsenenalter fällt in das Fachgebiet der Psychiaterinnen und Psychiater, Neurologinnen und Neurologen, Psychosomatikerinnen und Psychosomatiker sowie Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten. Die Organisation einer ausreichenden Versorgungsstruktur ist Gegenstand des Sicherstellungsauftrags der Kasernenärztlichen Vereinigungen. Informationen zu den in Nordrhein-Westfalen vorhandenen Diagnostikstellen werden nicht gesondert erhoben und liegen daher nicht vor. Da die Diagnostik von ADHS im Erwachsenenalter keine eigene Abrechnungsziffer hat, können keine verlässlichen Daten ermittelt werden. Eine Abfrage nach den Abrechnungsdaten würde nur die Zahl der Praxen wiedergeben, die ADHS im Erwachsenenalter behandeln, nicht jedoch die Diagnostikstellen.

Die Diagnostik von ADHS im Erwachsenenalter kann mit komplexen differentialdiagnostischen Fragestellungen verbunden sein. In Nordrhein-Westfalen stehen an den Universitätsklinikum Duisburg/Essen und Münster Spezialambulanzen zur Verfügung (<https://www.zentrales-adhs-netz.de/spezialambulanzen/>).

**2. Wie lange sind die Wartezeiten für einen AD(H)S-Diagnostik-Platz in NRW?**

**3. Wie lange sind die Wartezeiten für die psychiatrische und psychologische Behandlung von AD(H)S-Erkrankungen in NRW?**

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Daten zu Wartezeiten bezogen auf Diagnostik und Behandlung bei AD(H)S im Erwachsenenalter werden nicht regelhaft erhoben und können daher in dem für die Beantwortung der Kleinen Anfrage verfügbaren Zeitraum mit vertretbarem Verwaltungsaufwand nicht zur Verfügung gestellt werden. Krankheitsbezogene Wartezeiten der psychiatrischen Krankenhäuser liegen der Landesregierung nicht vor.

**4. Wie hoch beziffert die Landesregierung den Bedarf an AD(H)S-Behandlungen? (Bitte aufschlüsseln nach Diagnostik- und Behandlungsbedarf)**

Auswertungen der Anfragen über die Terminservicestelle (TSS) in Nordrhein-Westfalen weisen auf eine insgesamt hohe Nachfrage nach Therapieplätzen unabhängig von der zugrundeliegenden psychischen Erkrankung hin. Die Anfragen zu psychotherapeutischen Angeboten haben sich in den letzten beiden Jahren zudem deutlich erhöht. Hierbei handelt es sich allerdings regelmäßig um einer Therapie vorgelagerte Termine (psychotherapeutische Sprechstunde, Akutbehandlung, Probatorik), so dass ein Rückschluss auf den tatsächlichen Therapiebedarf nicht möglich ist.

Mit dem neuen Krankenhausplan 2022 werden die psychiatrischen Fächer in voll- und teilstationären Leistungsgebieten innerhalb der Leistungsbereiche Psychiatrie und Psychosomatik sowie Kinder- und Jugendpsychiatrie geplant. Eine Planung zentralisierter überregionaler Spezialangebote in diesen Leistungsgruppen erfolgt im psychiatrischen Krankenhausbereich bewusst nicht. Es ist daher aktuell auch keine Implementierung eines besonderen Versorgungsangebotes für ADHS-Patientinnen und -Patienten beabsichtigt.

**5. Welche konkreten Schritte hat die Landesregierung unternommen, um neurodivergente Arbeitsplätze zu schaffen?**

Die Landesregierung schafft selbst nur Arbeitsplätze, insoweit sie selbst als Arbeitgeber tätig wird. Hier hat sich die Landesregierung im Koalitionsvertrag selbst die Aufgabe gestellt, bei Neueinstellungen mindesten 5 Prozent Menschen mit Behinderungen einzustellen. Im Übrigen setzt die Landesregierung auch in der Fachkräfteoffensive auf die Beschäftigung von Menschen mit Beeinträchtigungen in jeder Form, um die Potenziale der Menschen zu heben und im beiderseitigen Interesse für den Arbeitsmarkt verfügbar zu machen.

Konkret gibt es das Landesprogramm „Integration unternehmen!“ und die Aktion „100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW“:

Mit dem in 2008 gestarteten Landesprogramm „Integration unternehmen!“ unterstützt das Land Nordrhein-Westfalen die Schaffung von sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen für Menschen mit schweren Behinderungen in Inklusionsunternehmen und -abteilungen auf dem ersten Arbeitsmarkt. Auch 2023 stellt das Land rd. 2,5 Mio. Euro eigene Mittel zur investiven Förderung von Inklusionsbetrieben bereit. In Nordrhein-Westfalen gibt es heute rund 4.150 Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung in mehr als 320 Inklusionsbetrieben.

Die Aktion "100 zusätzliche Ausbildungsplätze für Jugendliche und junge Erwachsene mit Behinderung in NRW" fördert mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und der Europäischen Union und in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit seit 2007 unterstützte betriebliche Ausbildung von jungen Menschen mit Behinderungen, die auch in der Nachvermittlungsphase nicht erfolgreich in eine Ausbildung eingemündet sind.

Die praktische Ausbildung erfolgt überwiegend in Betrieben des ersten Arbeitsmarkts. Durch hohe Ausbildungsanteile in Unternehmen des ersten Arbeitsmarktes kombiniert mit flexibler individueller Förderung entspricht das Konzept der „Aktion 100“ dem Inklusionsgedanken der UN-Behindertenrechtskonvention.

In bisher 17 Jahren wurden so über 1.790 zusätzliche Ausbildungen in mehr als 150 verschiedenen Berufsbildern ermöglicht.